



An die Adressaten
gemäss Verteiler

Chur, 30. September 2020

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die zentralen Elemente für die Festsetzung der Renten haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Das Zinsniveau ist – auch historisch betrachtet – extrem tief, und die Lebenserwartung steigt stetig. Beide Entwicklungen belasten die Pensionskassen stark. Es ist unbestritten, dass die berufliche Vorsorge in der Schweiz einen dringenden Reformbedarf hat.

Die Pensionskasse Graubünden (PKGR) hat 2019 eine umfassende Benchmarkanalyse mit vergleichbaren öffentlichen Pensionskassen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die PKGR bei vielen Leistungskomponenten das Schlusslicht bildet: Sparleistungen, Risikoleistungen, Attraktivität für Teilzeitbeschäftigte, Flexibilität. Der Vergleich der Finanzierung ergab, dass die PKGR prozentual die tiefsten Sparbeiträge aufweist. Bereits 2018 hat ein Vergleich von 20 kantonalen Pensionskassen gezeigt, dass die PKGR am Ende eines Erwerbslebens die tiefsten kumulierten Spargutschriften und das tiefste Rentenziel hat.

Von verschiedener Seite – Versicherten, Stellenbewerbenden, selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (Graubündner Kantonalbank, Fachhochschule Graubünden, Psychiatrische Dienste Graubünden), aber auch anderen Arbeitgebenden – kommen immer stärkere Hinweise, dass die Leistungen der PKGR nicht mehr konkurrenzfähig sind. Anpassungen am bestehenden, einzigen Vorsorgeplan sind dringend und notwendig.

Es besteht auch ein dringender Handlungsbedarf bei den versicherungstechnischen Grundlagen. Der technische Zinssatz zur Bewertung der Rentenverpflichtungen und der Umwandlungssatz bei den Altersrenten sind zu hoch und müssen deutlich gesenkt werden.

Bis 2005 lag der Umwandlungssatz der PKGR bei 7,2 %. Seither musste er kontinuierlich gesenkt werden. Die Verwaltungskommission hat letztmals 2015 eine Reduktion ab 2017 bis 2024

beschlossen. In dieser Zeit sinkt der reglementarische Umwandlungssatz von 6,55 % kontinuierlich auf 5,49 %. Für Pensionierungen im Jahr 2020 gilt ein Satz von 6,11 %. Es zeigt sich, dass dieser Absenkungspfad zu lange dauert und ungenügend ist. Die versicherungstechnisch korrekten Parameter für die PKGR liegen bei einem technischen Zinssatz von 1,75 % mit Generationentafeln (derzeit 2,0 % mit Periodentafeln) und bei einem Umwandlungssatz von 4,7 %.

Die bisherigen Senkungen des technischen Zinssatzes von 4,0 % (bis 2007) auf 2,0 % (seit 31.12.2018) und des Umwandlungssatzes wurden praktisch vollständig von der PKGR finanziert. Die Massnahmen gingen immer alleine zulasten der Aktivversicherten, weil die laufenden Renten garantiert sind. Allein in den Jahren 2016 – 2018 wurden die Sparkapitalien der Versicherten mit kumuliert 3,8 % verzinst, während die Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner mit 9,8 % verzinst wurden.

Der Vergleich mit anderen Pensionskassen hat gezeigt, dass bereits heute sowohl das theoretische als auch das effektive Leistungsziel nicht marktkonform sind. Mit der notwendigen Anpassung der technischen Grundlagen wird sich diese Lücke noch verstärken. Zudem wurden die Leistungen in der Vergangenheit bereits reduziert, indem der Umwandlungssatz gesenkt wurde und frei verfügbare Mittel für die Nachfinanzierung der Rentenverpflichtungen eingesetzt werden mussten. Die Leistungen können nicht weiter reduziert werden. Deshalb sollen beim Gesetzgeber höhere Sparbeiträge beantragt werden.

Die Regierung hat das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) mit der Durchführung der Vernehmlassung zum Revisionsentwurf beauftragt.

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auf der Webseite des Kantons Graubünden unter www.gr.ch ⇒ Publikationen ⇒ Vernehmlassungen ⇒ [Laufende Vernehmlassungen](#)
Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **10. Januar 2021** elektronisch an info@dfg.gr.ch einzureichen.

Für ergänzende Auskünfte wenden Sie sich bitte an Andrea Seifert, Direktor Pensionskasse Graubünden, andrea.seifert@pk.gr.ch, Tel. 081 257 35 77 oder an Beat Ryffel, DFG, beat.ryffel@dfg.gr.ch, Tel. 078 619 30 03.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen und
Gemeinden Graubünden

Der Vorsteher



Dr. Christian Rathgeb
Regierungspräsident

Verteiler:

- Politische Parteien inkl. Jungparteien
- Angeschlossene Arbeitgebende
- Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden
- Personalverbände, namentlich:
 - Bündner Kantonspolizeiverband
 - LEGR, Lehrpersonen Graubünden
 - Verein des Bündner Staatspersonals
 - VPOD Grischun
- Kantonsgericht
- Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Standeskanzlei
- Finanzkontrolle